



## Preisblatt für die Grund- und Basisversorgung RLM Strom für Geschäftskunden (für Stromanlagen mit registrierender Leistungsmessung [RLM])

**gültig ab 01.01.2025**

| Arbeitspreise für die Energie                                                                         |    |        | netto <sup>1)</sup> | brutto |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|--------|---------------------|--------|
| Arbeitspreise für Stromanlagen mit ¼-Stunden-Leistungsmessung (registrierende Leistungsmessung [RLM]) | HT | ct/kWh | 29,00               | 34,51  |
|                                                                                                       | NT | ct/kWh | 26,00               | 30,94  |

### Grundpreis für die Energie

|                                        |         |       |       |
|----------------------------------------|---------|-------|-------|
| Monatlicher Grundpreis pro Stromanlage | €/Monat | 40,00 | 47,60 |
|----------------------------------------|---------|-------|-------|

1) Alle genannten Preisbestandteile erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %). Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer.

Die Netznutzungsentgelte werden nach den jeweils gültigen „Entgelten für die Netznutzung der Netzinfrastruktur“ des jeweiligen Netzbetreibers separat ausgewiesen und berechnet (Netznutzung, Messstellenbetrieb, Blindarbeit und Konzessionsabgabe). Die jeweils gültigen Netzentgelte können auf der Internetseite des zuständigen Netzbetreibers eingesehen werden.

Das voran genannte Entgelt für die Stromlieferung erhöht sich um die Mehrbelastung aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) bzw. dem Folgegesetz, der Offshore-Netzumlage und dem Aufschlag für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung), Konzessionsabgabe gem. §2 der Konzessionsabgabenverordnung sowie die Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz. Die Höhe der gesetzlichen Abgaben und Umlagen wird jährlich auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Sollten sich die Mehrkosten gemäß KWKG, Offshore-Netzumlage, dem Aufschlag für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung), Konzessionsabgabe gem. §2 der Konzessionsabgabenverordnung oder der Stromsteuer ändern respektive neue gesetzliche Abgaben oder Umlagen hinzukommen, hat die Stadtwerke Münster GmbH das Recht, den Aufschlag entsprechend anzupassen. Fallen nach Vertragsschluss öffentliche Abgaben oder sonstige staatlich auferlegte Belastungen weg oder ermäßigen sich diese Belastungen, so ist die Stadtwerke Münster GmbH verpflichtet, die daraus folgenden Kostensenkungen ebenfalls an den Kunden weiterzugeben.

Sofern die Anforderungen gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für steuerbare Verbrauchseinrichtungen erfüllt werden, werden Reduzierungen nach der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) in den Modulvarianten 1 und 2 gewährt. Eine Abrechnung der Modulvariante 3 ist nicht möglich. Die Reduzierungen werden auf der Energierechnung als Gutschrift ausgewiesen. Die Modulreduzierungen sind beim jeweiligen Netzbetreiber zu beantragen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

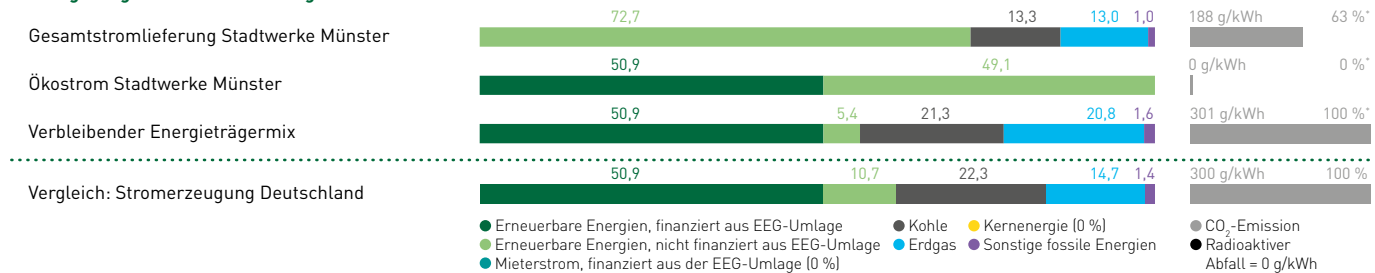
### Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand: 01.01.2026)

| KWKG-Umlage  | Aufschlag für besondere Netznutzung              | Offshore-Umlage | Stromsteuer  |
|--------------|--------------------------------------------------|-----------------|--------------|
| 0,446 ct/kWh | ≤ 1 GWh = 1,559 ct/kWh<br>> 1 GWh = 0,050 ct/kWh | 0,941 ct/kWh    | 2,050 ct/kWh |

### Kennzeichnung der Stromlieferung ab 01.07.2026 (Basisjahr 2025)

Stand: Juni 2026

#### Energieträger Zusammensetzung in %



#### Lieferland der Herkunftsnachweise

|        | Norwegen | Frankreich | Deutschland | Dänemark | Niederlande | Portugal | Österreich | Italien | Schweden | Estland |
|--------|----------|------------|-------------|----------|-------------|----------|------------|---------|----------|---------|
| Anteil | 51 %     | 14 %       | 10 %        | 7 %      | 6 %         | 4 %      | 3 %        | 3 %     | 1 %      | 1 %     |

\* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %);  
Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023